



**Beschluss**

Nr. **21/11/13G**  
Vom **10.03.2021**  
P200137

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen Bahnhof Niederholz und Habermatten

---

20.0137.02, Bericht der UVEK vom 14.01.2021

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0137.01 vom 11. Februar 2020 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 20.0137.02 vom 13. Januar 2021, beschliesst:

1. Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 3'492'000 für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
  - Fr. 1'490'000 neue Ausgaben für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»  
davon Fr. 95'000 zur Errichtung der gedeckten und begrünten Bike&Ride-Station an der Haltestelle Habermatten
  - Fr. 322'000 neue Ausgaben für die Haltestellenausstattung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» als Darlehen an die BVB
  - Fr. 161'000 als einmalige Betriebsaufwendung zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Busverkehrs während der Baustelle zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV, Amt für Mobilität
  - Fr. 4'000 als jährliche Folgekosten für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
  - Fr. 1'095'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Infrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
  - Fr. 420'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Infrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Lichtsignalanlagen

Der Beitrag des Bundes in der Höhe von max. Fr. 26'500 (zuzüglich MWST. und Teuerung seit 2005) ist der Ausgabe gutzuschreiben.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung von Tempo 30 in der Rauracherstrasse voranzutreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.